



Union Investment Privatfonds GmbH

Wichtige Mitteilung an unsere Anlegerinnen und Anleger des Fonds mit der Bezeichnung Unilnstitutional Kommunalfonds Nachhaltig (ISIN: DE000A2H9AZ3)

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen

Die Geschäftsführung der Union Investment Privatfonds GmbH hat beschlossen, die Besonderen Anlagebedingungen (BABen) des Sondervermögens mit der Bezeichnung Unilnstitutional Kommunalfonds Nachhaltig zu ändern.

Die in § 2 Absatz 6 der BABen festgelegte Liste der Aussteller, in deren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mehr als 35 Prozent des Wertes des Sondervermögens angelegt werden darf, wird angepasst, damit auch nach einem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU) Investitionen im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland in bisherigem Umfang getätigt werden können.

Vor diesem Hintergrund wird in der Liste der EU-Mitgliedstaaten "Großbritannien" ersetzt durch "Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (solange das Vereinigte Königreich EU-Mitgliedstaat ist)". In eine neu eingefügte Liste der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die nicht Mitglied des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind, wird als Aussteller aufgenommen "Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (sobald das Vereinigte Königreich nicht mehr EU-Mitgliedstaat ist)".

Ferner werden in den BABen redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt. Sie treten mit Wirkung zum 30. März 2019 in Kraft.

Union Investment Privatfonds GmbH

Geschäftsführung